

Niederschrift

über die 23. Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses der Stadt Geilenkirchen am Dienstag, dem 24.04.2018, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

1. Beratung und Beschlussfassung über den Bauvorentwurf zur Erneuerung der Erschließungsanlagen in der ehemaligen Fliegerhorstsiedlung Teveren, I. Bauabschnitt, westliche Teilfläche
Vorlage: 1219/2018
2. Antrag der SPD-Fraktion "Sachstandsbericht zur Neuplanung des Synagogenplatzes"
Vorlage: 1211/2018
3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über den Verzicht des Einsatzes des Herbizidwirkstoffes Glyphosat auf Flächen der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 1216/2018
4. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB für die Verlängerung einer Abgrabungsgenehmigung
Vorlage: 1226/2018
5. Anfragen

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

1. Hans-Josef Paulus

Stellvertretende/r Vorsitzende/r

2. Kirsten vom Scheidt

Mitglieder

3. Karl-Peter Conrads
4. Johann Graf
5. Christoph Grundmann
6. Theresia Hensen
7. Gabriele Kals-Deußen
8. Wilfried Kleinen
9. Barbara Slupik
10. Raimund Tartler
11. Harald Volles anwesend bis 19:50 Uhr

Stellvertretendes Mitglied

12. Hans-Jürgen Benden Vertretung für Herrn Uwe Eggert

13. Max Weiler Vertretung für Herrn Hans-Josef Benend

Sachkundige/r Bürger/in

14. Daniel Bani-Shoraka
15. Klaus Banzet Vertretung für Frau Cornelia Banzet
16. Dirk Kochs anwesend bis 19:40 Uhr
17. Friedhelm Rose
18. Ursula Rudzki
19. Holger Sontopski

von der Verwaltung

20. Alexander Jansen
21. Technischer Beigeordneter Markus Mönter
22. Manfred Savoir

Protokollführer

23. Manfred Houben

Gäste

24. Dipl. Ing. Holger Klingebiel
25. Florian Offer
26. Johannes Rausch

Es fehlten:

27. Cornelia Banzet
28. Hans-Josef Benend
29. Uwe Eggert

Ausschussvorsitzender Paulus begrüßte die Zuhörer, die Gäste und Vertreter der Presse, die Mitglieder des Ausschusses und der Verwaltung zur 23. Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses. Er stellte die Beschlussfähigkeit fest und teilte mit, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen worden sei. Über die Niederschrift zur letzten Sitzung seien keine Einwendungen erhoben worden.

Von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN liege ein Antrag zur Änderung der Tagesordnung vor. Die Tagesordnung soll um den Punkt „Biotop Tripsers Wäldchen“ erweitert werden.

Stadtverordnete Slupik äußerte, dass eine Erweiterung der Tagesordnung um diesen Punkt nur sinnvoll sei, wenn die Verwaltung die enthaltenen Fragen beantworten könne und monierte die Wortwahl in der Anfrage an den Bürgermeister.

Stadtverordneter Benden erwiderte, dass seine Fraktion erst gestern über den Vorfall Kenntnis erhalten habe und umgehend eine Anfrage an den Bürgermeister gesendet und um Änderung der Tagesordnung der heutigen Sitzung gebeten habe. Der Umfang der durchgeführten Maßnahme mache eine umgehende Behandlung des Themas im Fachausschuss notwendig und die Fragen sollen heute beantwortet werden.

Stadtverordneter Kleinen wandte ein, dass hier eine Anfrage gestellt worden sein, welche eine Diskussion des Themas nicht zulasse. Da eine Antwort zu allen Fragen heute nicht erwartet werden könne und Antworten zu Anfragen auch schriftlich zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen könne, lehne er eine Erweiterung der Tagesordnung ab.

Stadtverordneter Conrads lehnte ebenfalls eine Änderung der Tagesordnung ab. Ihm sei kein entsprechender Antrag vorgelegt worden, noch wisse er welche Fragen diskutiert werden sollen.

Stadtverordnete Cals-Deußen sprach sich für eine Erweiterung der Tagesordnung aus, auch wenn die Verwaltung nicht umfassend antworten könne. Ansonsten könne das Thema unter Verschiedenes aufgegriffen werden.

Technischer Beigeordneter Mönter sagte die Möglichkeit eines ersten Statements zu. Alle Antworten könne man erst bis zur nächsten Ratssitzung vorlegen.

Zur Abstimmung über die Erweiterung der Tagesordnung aufgerufen, stimmte der Ausschuss mehrheitlich gegen die Erweiterung der Tagesordnung.

**TOP 1 Beratung und Beschlussfassung über den Bauvorentwurf zur Erneuerung der Erschließungsanlagen in der ehemaligen Fliegerhorstsiedlung Teveren, I. Bauabschnitt, westliche Teilfläche
Vorlage: 1219/2018**

Ausschussvorsitzender Paulus begrüßte die Herren Klingebiel, Offer und Rausch vom Ingenieurbüro Achten und Jansen aus Aachen.

Herr Klingebiel stellte in Zusammenarbeit mit Herrn Offer den Bauvorentwurf zur Erneuerung der Kanäle und Straßen in der Fliegerhorstsiedlung des 1. Bauabschnittes vor. (s. Anlage)

Nach dem Vortrag sprach Ausschussvorsitzender Paulus den Ausbau des östlichen Teils an. Im östlichen Teil seien die Straßen ebenfalls sehr schlecht, aber bereits ein Großteil der Häuser in Privatbesitz. Der Wirtschaftsweg vor der Fliegerhorstsiedlung führe für Radfahrer in die Beckstraße. Seiner Meinung nach sei es sinnvoll, den Radweg in das Radwegenetz aufzunehmen und frühzeitig auszubauen.

Stadtverordnete Grundmann bedankte sich für die Ausführungen und sprach die Problematik bei den Hausanschlüssen an. Hier müsse man den Anwohnern rechtzeitig die Kosten benennen können, welche sie zu tragen haben und bat um entsprechende Auskunft.

Herr Klingebiel erwiderte, dass Hausanschlüsse neu anzulegen seien. Auf die Bewohner kämen wahrscheinlich Kosten von ca. 400,- € bis 600,- € für jeden laufenden Meter Grabenverbau für die Kanalleitung auf dem eigenen Grundstück zu. Für den Ausbau des Radweges habe man zum jetzigen Zeitpunkt keinen Auftrag erhalten.

Stadtverordneter Kleinen erklärte, der Vorlage zuzustimmen. In den Plänen sei das enthalten, was die Anwohner wünschten, nämlich neue Wege und Kanalanschlüsse. In der Versammlung müsste man den Einwohnern verdeutlichen welche Kosten ihnen entstehen könnten. Dabei würden auf die Einwohner ja nicht nur die Kosten eines neuen Anschlusses zukommen.

Ausschussvorsitzender Paulus stellte klar, dass die Kosten für den Kanalbau nicht umgelegt würden.

Stadtverordneter Volles erkundigte sich nach den Anschlüssen, welche auf die andere Hausseite verlegt werden müssten. Diese Kosten solle man genauer beziffern.

Herr Klingebiel antwortete, dass man grundsätzlich Kanalleitungen im Keller abhängen könne und nicht um das Haus verlegen müsse. Eine Pumpe sei nicht zwangsläufig einzusetzen. Na-

türlich wisse man, dass die Keller in den Häusern unterschiedlich genutzt werden. Im Einzelfall werde man Hilfe in Form von Einzelgesprächen anbieten.

Stadtverordneter Weiler fragte nach den Parkplätzen, die mit einer Standardbreite von 2,25 m angelegt würden. Ihm sei ein Fall bekannt, bei dem Parkplätze mit einer Breite von 2,35 m bzw. 2,45 m angelegt worden seien. Ferner habe er nicht erkennen können, ob nur Regenwasserkanäle oder auch Schmutzwasserkanäle auf die andere Hausseite verlegt werden müssten.

Herr Klingebiel führte aus, dass man auch Schmutzwasserkanäle durch das Haus führen könne. Längsparkplätze könne man in einer Standardbreite von 2,0 m anlegen. Der Standard würde in verschiedenen Städten auch unterschiedlich festgelegt. Für die Fliegerhorstsiedlung habe man sich auf ein Maß von 2,25 m geeinigt, da dieses Maß auch häufig im Bestand vorkäme.

Technischer Beigeordneter Mönter ergänzte, dass es sich im aktuellen Problemfall nicht um Senkrechtparkplätze handele, hier lege man Längsparkplätze an.

Sachkundiger Bürger Sontopski fragte nach der Dauer der Verfügbarkeit der vorhandenen Abwasserkanäle. Zudem fragte er, ob das Regenwasser gepumpt werden müsse und ob die Einzelgespräche für die Bürger kostenfrei seien.

Herr Klingebiel antwortete, dass die anfallende Wassermenge bei dieser Häuserzahl übersichtlich sei und nicht gepumpt werden müsse. Die vorhandenen alten Leitungen würden zu unterschiedlichen Zeiten aus der Nutzung genommen. Dies ergebe sich aus dem fortlaufenden Planungsprozess. Eine generelle Antwort hierzu gebe es nicht. Die Beratung in Einzelfällen sei nicht mit Kosten für die Betroffenen verbunden.

Stadtverordneter Graf gab zu bedenken, dass die eingeplanten Schikanen Parkraum verkleinern würden und bat um anderweitige Lösung. Zusätzlich fragte er nach, ob es in der Siedlung nicht auch Teile mit Einkanalleitungen gebe.

Dies verneinte Herr Klingebiel. Aus den Bestandsplänen ergebe sich eine ausschließliche Ausführung im Trennkansystem. Die geplanten Parkkanzeln nehmen zwar Raum in Anspruch, es würden jedoch 35 Parkplätze geschaffen und darüber hinaus Parkmöglichkeiten auf der eigenen Grundstückszufahrt, welche bisher nicht bestanden hätten. Hierdurch werde der Parkdruck erheblich reduziert und eine bedarfsgerechte Parkraumschaffung erreicht.

Ausschussvorsitzender Paulus bedankte sich für die Ausführungen und stellte den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Planungsvorentwurf zur Erneuerung der Kanalisation und der Straßen in der ehemaligen Fliegerhorstsiedlung Teveren, westlich der Lilienthalallee und die Durchführung einer Einwohnerversammlung am 06.06.2018 werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Der Vorlage wurde einstimmig zugestimmt.

**TOP 2 Antrag der SPD-Fraktion "Sachstandsbericht zur Neuplanung des Synagogenplatzes"
Vorlage: 1211/2018**

Stadtverordneter Grundmann stellte kurz den Antrag der SPD Fraktion vor und gab seine Unzufriedenheit zur Stellungnahme der Verwaltung bekannt. Die Verwaltung würde immer auf einen Investor hinweisen, der müsse jedoch noch gefunden werden. Immer wieder würde über die Gestaltung des Platzes gesprochen ohne dass Taten folgen würden. Er schlage daher eine provisorische, kosmetische Umgestaltung vor.

Stadtverordnete Slupik pflichtete bei und führte aus, dass es an der Zeit sei zu handeln. Der Platz sei ein Schandfleck, bei dem unbedingt auf Sauberkeit zu achten sei. Die Verwaltung möge die Nutzung der Bank durch unerwünschte Personen beeinflussen. Mit gedeckelten Finanzen solle man den Platz umgestalten. Hierzu könne man sich ja auch die Kreativität von Schülern zu Nutze machen und eine Art Wettbewerb starten. Die Verwaltung möge zur Umgestaltung Pläne erarbeiten und diese nach den Sommerferien dem Gremium vorlegen.

Stadtverordnete Kals-Deußen unterstütze ebenfalls den Antrag. Sie sah nicht einen Investor in der Pflicht, sondern die Stadt Geilenkirchen. Zudem habe man bei einem Investor keine Planungssicherheit, da dieser ja wieder wechseln könne. Die Verwaltung könne auf der eigenen Fläche eine langfristige Gestaltung planen und vorlegen.

Ausschussvorsitzender Paulus gab zu bedenken, dass man auf dem Platz verschiedene Niveaus habe, welche die Gestaltung erschweren würden und der Gestaltungsraum zudem sehr gering sei. Er könne sich gut den Aufbau eines Gedenkobelisken mit Namensangaben vorstellen. Eine kleinflächige Gestaltung des Platzes würde auch die angrenzenden Geschäfte weniger einschränken.

Stadtverordneter Benden sagte, dass man nun schon seit Jahrzehnten rede, bis jetzt aber nichts dabei rumgekommen sei. Man solle jetzt endlich aktiv werden. Unter Einbeziehung der Initiative „Erinnern“ solle man eine Gedenkstätte für Juden schaffen und die Verwaltung mit der Umsetzung umgehend beauftragen.

Stadtverordneter Weiler gab an, dass man für die Gestaltung keinen Investor benötigen würde. Die Stadthalle sei ein Schandfleck für Geilenkirchen und die Sauberkeit des Platzes müsse erheblich verbessert werden. Er sei dafür die Verwaltung mit einer Planvorlage zu beauftragen und diese nach den Sommerferien vorlegen zu lassen. Man könne unter Beteiligung der jungen Generation und der Initiative eine ansprechende Planung erarbeiten lassen.

Stadtverordneter Kleinen sagte, dass alle Beiträge richtig seien. Er wolle jedoch zu bedenken geben, dass ein möglicher Investor durch die Umgestaltung abgeschreckt werden könnte. Eine Sanierung bzw. Neuentwicklung der Fläche sei ausschließlich über den Synagogenplatz möglich. Dies müsse man in den Planungen bedenken. Es würde evtl. viel Geld in etwas investiert, was keinen Bestand hätte. Dies möge man im Hinterkopf behalten.

Stadtverordneter Grundmann nahm die angemeldeten Bedanken auf, warb jedoch dafür nicht noch länger auf einen Investor zu warten. Über Auflagen könne man den Erhalt der Umgestaltung sichern.

Stadtverordnete Hensen sagte, dass die Sauberkeit des Platzes eine Selbstverständlichkeit sei und der Platz ein Recht auf Neugestaltung habe.

Technischer Beigeordneter Mönter sagte zu, dass die Verwaltung eine Gestaltungsplanung vorlegen werde und die finanziellen Voraussetzungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten schaffen wolle.

Der Umwelt und Bauausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

**TOP 3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über den Verzicht des Einsatzes des Herbizidwirkstoffes Glyphosat auf Flächen der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 1216/2018**

Einleitend führte Ausschussvorsitzender Paulus aus, dass nach seinen Erkenntnissen die Stadt kein Glyphosat auf ihren Flächen einsetzen würde.

Stadtverordneter Benden sagte, dass für ihn die Punkte drei und vier des Beschlussvorschlages besonders wichtig seien. Er sei dafür eine Klausel in die Pachtverträge einzuarbeiten, um den Einsatz auf städtischen Flächen zu untersagen. Die weitere Verwendung des Herbizides sei auf die Entscheidung eines einzelnen Politikers zurückzuführen. Hier solle die Kommune das Vorbild einer grünen Kommune wiedergeben. Die Änderung der Pachtverträge diene ja dem Wohle der Bevölkerung.

Stadtverordneter Kleinen erklärte den Beschlussvorschlägen nicht zuzustimmen. Für ein einheitliches Verbot sei Europa bzw. der Bund zuständig. Man müsse beachten, dass zusätzliche Vorschriften für hiesige Landwirte zu Wettbewerbsverzerrungen führen könnten und zusätzliche Erschwernisse bedeuten würden.

Stadtverordneter Graf wolle die Initiative unterstützen. Gab allerdings zu bedenken, dass er nicht wisse, wie die Verwaltung die Einhaltung kontrollieren und durchsetzen wolle.

Stadtverordneter Grundmann wollte ebenfalls die Initiative unterstützen. Sollte die Kontrolle der Einhaltung nicht möglich sein, könne man den Beschluss als Zeichen sehen.

Ausschussvorsitzender Paulus erklärte, dass die Verwaltung durch ihren Verzicht auf Einsatz des Herbizides bereits ein Zeichen gesetzt hätte. Auch er sehe die Gefahr der Wettbewerbsverzerrung durch ein Verbot des Einsatzes auf kommunalen Flächen.

Sachkundiger Bürger Bani-Shorake wies auf die Krebsgefährdung hin, welche vom dem Herbizid ausginge. Wir sollten alles dafür tun, dieses Herbizid zu verbieten. Man könne so den Landwirten vorab die Chance einräumen, sich auf eine veränderte Wettbewerbssituation einzustellen.

Stadtverordneter Benden sprach sich nochmals dafür aus, einen Verbotserlass für den Einsatz auf städtischen Flächen zu verfügen. Es gebe Ersatzmittel, welche verwendet werden könnten. Ein Verbot sei schließlich ein Vorsorgeprinzip für die Menschen und Bürger unserer Stadt. Mit Landwirten könne man jederzeit diskutieren, nur mit erkrankten oder krank werdenden Menschen solle man dies nicht tun.

Stadtverordneter Weiler sprach ebenfalls von einer unglücklichen Entscheidung eines Ministers, doch solle man die Diskussion wieder auf eine sachliche Ebene zurück holen. Die Stadt setze das Herbizid nicht ein. Ob Glyphosat überhaupt im Stadtgebiet eingesetzt werde, könne

man nicht sagen. Die EU und der Bund lassen weiter den Einsatz des Herbizides zu. Er werde der Vorlage daher nicht zustimmen.

Technischer Beigeordneter Mönter sagte, dass für die Verwaltung die Möglichkeit bestünde bestehende Pachtverträge zu kündigen und Änderung einzuarbeiten. Die Kontrolle und Ahndung eines Einsatzes von Glyphosat würde sich schwierig gestalten.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Geilenkirchen strebt einen Verzicht des Herbizidwirkstoffs Glyphosat auf allen städtischen Flächen an
2. Private Unternehmen, die Aufträge von der Stadt Geilenkirchen zur Pflege von Grün-, Sport- und Verkehrsflächen erhalten, werden entsprechend auf einen Glyphosatverzicht vertraglich verpflichtet. Bei laufenden Verträgen wird auf eine freiwillige Einigung hingewirkt.
3. Beim Abschluss neuer Pachtverträge für gemeindliche landwirtschaftliche Flächen und bei der Verlängerung von Pachtverträgen wird eine Klausel eingefügt, mit der sich der Pächter zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln auf diesen Flächen verpflichtet. Diese Vorgabe wird auch bei Verträgen umgesetzt, die eine automatische Verlängerung für den Fall vorsehen, dass keine Kündigung erfolgt.
4. Bei bestehenden Verträgen sollte geprüft werden ob eine Umsetzung realisierbar ist (Bestandsschutz) und dann nach Möglichkeit mit den Pächtern zu einer einvernehmlichen Lösung hingewirkt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	10
Enthaltung:	0

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB für die Verlängerung einer Abgrabungsgenehmigung Vorlage: 1226/2018

Stadtverordneter Benden erkundigte sich ob es richtig sei, dass für den Zeitraum von 2013 bis 2018 keine Genehmigung vorliege. Die Vorschriften zur Umweltverträglichkeitsprüfung haben sich verändert und seien nun auf das neue Verfahren anzuwenden.

Technischer Beigeordneter Mönter erwiderte, dass man im Genehmigungsverfahren nur indirekter Ansprechpartner sei. Der jetzige Zustand würde von der Genehmigungsbehörde geduldet und es bestünde die Absicht die Genehmigung zu verlängern. Bei dem Antragsteller handle es sich um einen mittelständischen örtlichen Betrieb. Die Verfahrensdauer sei wohl nicht richtig einkalkuliert worden, es bestünde jedoch ständiger Kontakt zur Genehmigungsbehörde.

Herr Jansen ergänzte, dass es sich um einen Betrieb handele, der eine gewisse Zeit geruht habe. Nunmehr habe sich der Sohn entschlossen den Betrieb weiter zu führen und möchte neben der Abgrabung auch ein Betonwerk sowie ein Recyclingunternehmen betreiben. Im neuen Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen für die Planung abgefragt. Gemeindliches Einvernehmen läge vor, wenn die städtebaulichen Belange nicht gegen das Vorhaben sprächen. Dies sei hier nicht der Fall. Abgrabungen im Außenbereich seien Privilegiert, zudem sei der Aspekt der Wirtschaftsförderung positiv zu bewerten.

Stadtverordneter Kleinen bemängelte die Vorlage insoweit, dass für einen Zeitraum keine Genehmigung vorgelegen habe und der Kreis Heinsberg einen vordatierten Termin genannt habe.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu dem vorliegenden Antrag vom 07.03.2018 auf Verlängerung der Fristen für den Abbau und die Rekultivierung der Abgrabung im Stadtgebiet Geilenkirchen, Gemarkung Würm, Flur 9, Flurstück 129 (alt 45 und 46) wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis:

Der Vorlage wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 5 Anfragen

Stadtverordneter Benden wollte die nachfolgenden Fragen von der Verwaltung beantwortet haben. Die Verwaltung möge den Begriff der Unterhaltungsmaßnahme am Biotop Tripser Wälchen erläutern, unter Bezug auf eine Aufgrabung mit einer Breite von 1,5 -2 m. Des Weiteren bat er um Mitteilung, in wie fern die Maßnahme mit dem Naturschutzgesetz vereinbar sei und wie man zu der Bezeichnung als „kleiner Unfall“ käme. Letztlich wolle er den Namen desjenigen wissen, welcher den Auftrag erteilt habe.

Technischer Beigeordneter Mönter führte hierzu aus, dass es sich bei den als Teichen bezeichneten Anlagen nicht um Biotope handele, sondern um Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung. Um diese Versickerungsanlage in ihrer Funktion zu erhalten, müsse man regelmäßig den Bewuchs entfernen. Die Beauftragung des Stadtbetriebes sei mit ihm abgestimmt worden. Bei der Ausführung der Arbeiten sei der Wasserablauf nicht geplant und die eingebrachte Folienabdichtung sei wohl nicht bekannt gewesen. Man sei hier von einer Lehm- bzw. Ton-schicht ausgegangen. Die Arbeiten seien wegen stark abgenommener Wasserqualität, Verlandung und weiterer Dinge angeordnet worden. Unter anderem auch wegen der Belästigung von Anwohnern durch quakende Frösche. Die Verwaltung werde nun die Frage klären, ob die bestehende Versickerungsanlage umgeplant oder wiederhergestellt werde. Zu den rechtlichen Fragen werde die Verwaltung eine schriftliche Antwort zusenden.

Stadtverordneter Benden erkundigte sich nach der Beseitigung der Verunreinigungen der Baustraße zum Flüsseviertel. Er bat um konkrete Auskunft, ob die Verwaltung bereits Kontakt zur Baufirma aufgenommen habe. Seit der Mitteilung über die Verschmutzung habe sich noch nichts an der Situation geändert.

Technischer Beigeordneter Mönter antwortete, dass man mit der Baufirma bereits Kontakt aufgenommen habe und die Sache weiter verfolgen werde.

Die im Bau befindliche Kindertagesstätte an der Lütticher Straße stünde laut Stadtverordneten Benden kurz vor der Fertigstellung. Er frage sich, wie die Verwaltung die Wege für den fußläufigen Verkehr gestalten wolle. Der nächste Fußgängerüberweg über den Berliner Ring befinde sich in einiger Entfernung.

Technischer Beigeordneter Mönter sagte, dass man für die Errichtung eines Fußgängerüberweges an den Baulastträger der Straße herantreten müsse. Dies sei hier der Landesbetrieb Straßen NRW. Dieser entscheide auf der Basis der Nutzungsfrequenz über die Errichtung eines Fußgängerüberweges.

Herr Savoir trug vor, dass Herr Ortsvorsteher Thelen eine Einwendung gegen die Niederschrift der Wegebaukommission vorgetragen habe. Herr Thelen habe sich dafür ausgesprochen auf die größere Reparatur der Einfahrt von der Ringstraße auf die Dürener Straße zu verzichten und im Gegenzug die investive Erneuerung der Ringstraße insgesamt auf frühere Jahre vom derzeitigen Planungsjahr 2021 vorzuziehen.

Sitzung endet um: 20:18

Vorsitzender

gez.
Hans-Josef Paulus

Schriftführer/in:

gez.
Manfred Houben



Stadt Geilenkirchen

Kanal- und Straßenbau Flugplatzsiedlung 1. BA



Umwelt- und Bauausschusssitzung
24. April 2018



Ingenieurbüro Achten und Jansen GmbH
Beratende Ingenieure Ingenieurkammer-Bau NRW



Stadt Geilenkirchen

Kanal- und Straßenbau Flugplatzsiedlung 1. BA



Inhalt

- **Veranlassung und Planbereich**
- Entwässerung
- Straßenbau
- weiterer geplanter Ablauf



Ingenieurbüro Achten und Jansen GmbH
Beratende Ingenieure Ingenieurkammer-Bau NRW



Stadt Geilenkirchen

Kanal- und Straßenbau Flugplatzsiedlung 1. BA



Veranlassung und Planbereich



Kanalzustand und Kanalführung

Bisher keine Untersuchung nach
Selbstüberwachungsverordnung möglich !



Ingenieurbüro Achten und Jansen GmbH
Beratende Ingenieure Ingenieurkammer-Bau NRW



Stadt Geilenkirchen

Kanal- und Straßenbau Flugplatzsiedlung 1. BA



Veranlassung und Planbereich



Straßenausbau gem. Konzept „Var V“



Ingenieurbüro Achten und Jansen GmbH
Beratende Ingenieure Ingenieurkammer-Bau NRW



Stadt Geilenkirchen

Kanal- und Straßenbau Flugplatzsiedlung 1. BA



Vorgehensweise und geplante Maßnahmen:

- Ermittlung der zum Abfluss beitragenden Flächen
- Kanalentwurf Regenwasser, Nachweis d. schadlosen Abfluss
- Maßnahmen zur Regenwasserbehandlung (Abstimmung mit NATO)
- Kanalentwurf Schmutzwasser



Ingenieurbüro Achten und Jansen GmbH
Beratende Ingenieure Ingenieurkammer-Bau NRW

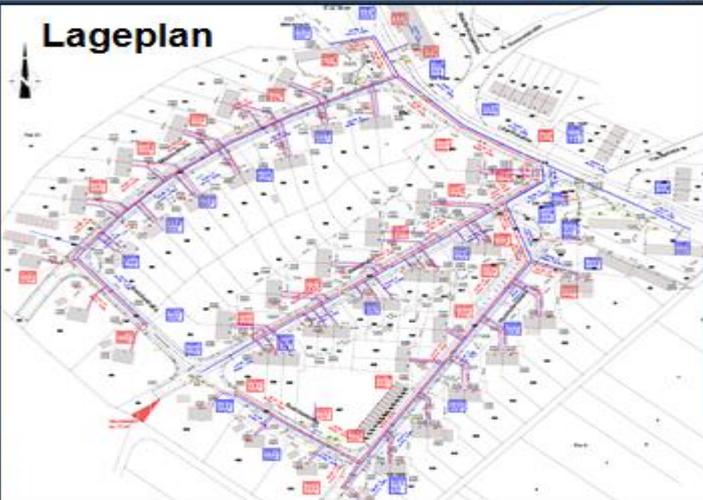


Stadt Geilenkirchen

Kanal- und Straßenbau Flugplatzsiedlung 1. BA



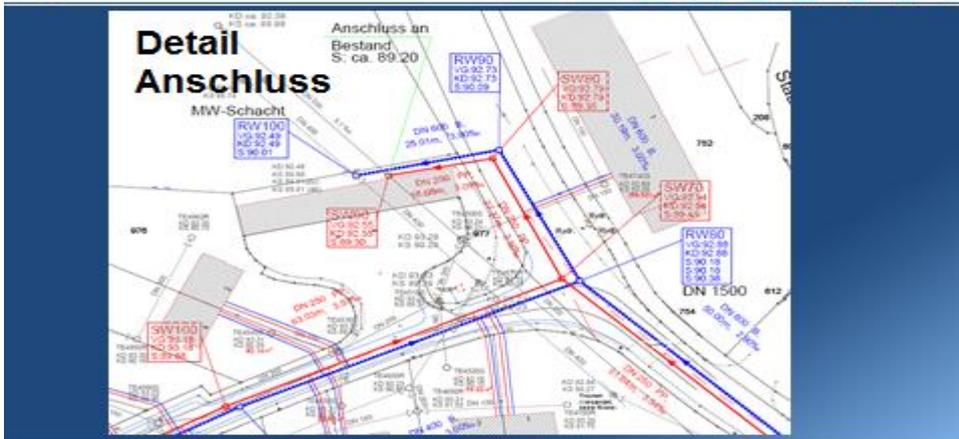
Lageplan





Stadt Geilenkirchen

Kanal- und Straßenbau Flugplatzsiedlung 1. BA

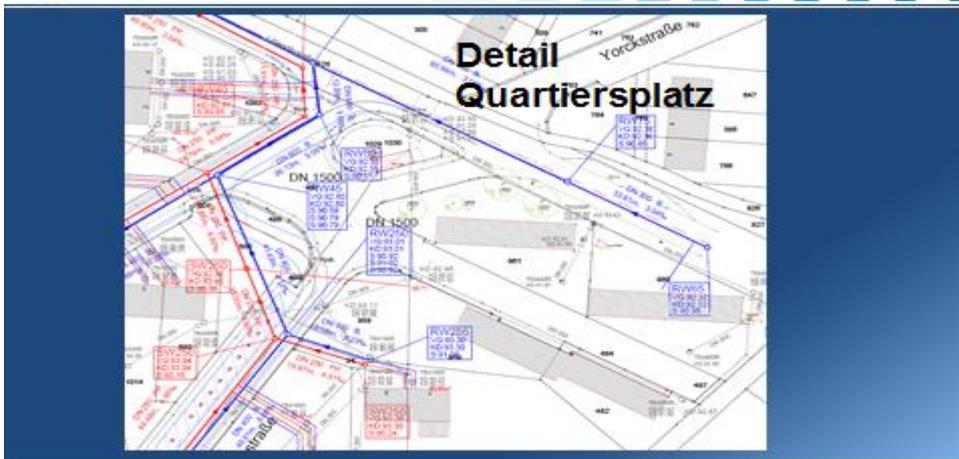


Ingenieurbüro Achten und Jansen GmbH
Beratende Ingenieure Ingenieurkammer-Bau NRW



Stadt Geilenkirchen

Kanal- und Straßenbau Flugplatzsiedlung 1. BA

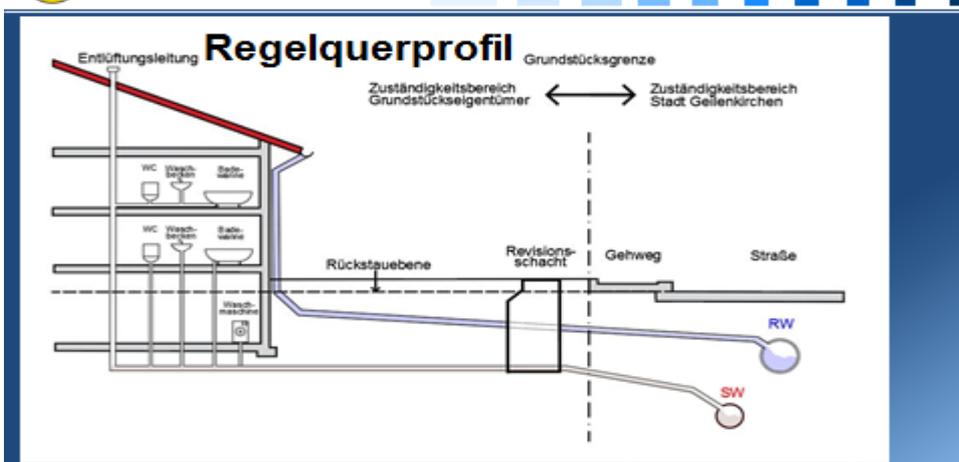


Ingenieurbüro Achten und Jansen GmbH
Beratende Ingenieure Ingenieurkammer-Bau NRW



Stadt Geilenkirchen

Kanal- und Straßenbau Flugplatzsiedlung 1. BA



Ingenieurbüro Achten und Jansen GmbH
Beratende Ingenieure Ingenieurkammer-Bau NRW



Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Geilenkirchen

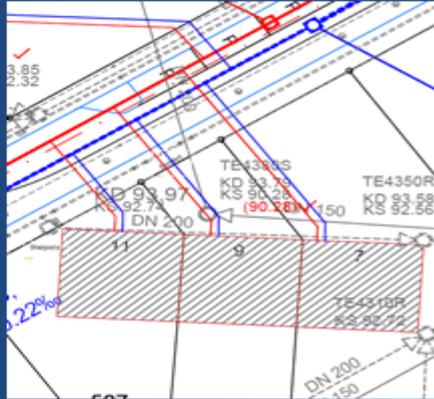
Setzung vom 15.12.2016

§ 2

Begriffsbestimmungen

7. Anschlussleitungen:

- a) Grundstücksanschlussleitungen sind die Leitungen von der öffentlichen Sammelleitung bis zur Grenze des jeweils anzuschließenden Grundstücks.
- b) Hausanschlussleitungen sind die Leitungen von der privaten Grundstücksgrenze bis zu dem Gebäude oder dem Ort auf dem Grundstück, wo das Abwasser anfällt.



Ingenieurbüro Achten und Jansen GmbH
Beratende Ingenieure Ingenieurkammer-Bau NRW



Straßenbau - Verkehrsführung



Grundlage: Planungsgruppe NWN

Einrichtungsverkehrsführung
gemäß Bestand

Straßenraumbreiten von ca. 8,0m
(örtlich begrenzt) lassen keinen
Zweirichtungsverkehr zu



Ingenieurbüro Achten und Jansen GmbH
Beratende Ingenieure Ingenieurkammer-Bau NRW



Straßenbauliche Planung



Straßenräumliche Aufteilung
(Trennprinzip)

Anlagen des ruhenden Verkehrs

Bemessung der Schlepplagen

Führung des Radverkehrs

Barrierefreiheit

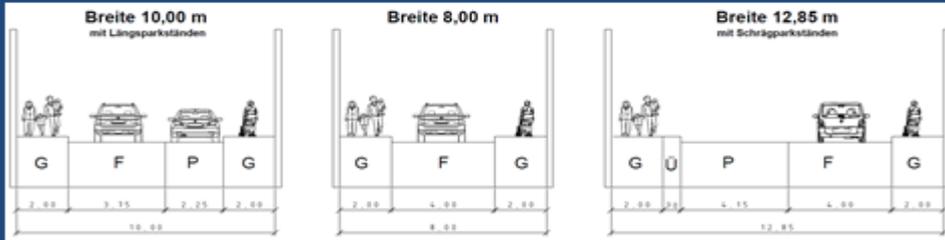
Quartiersplatz/
Führung des Busverkehrs



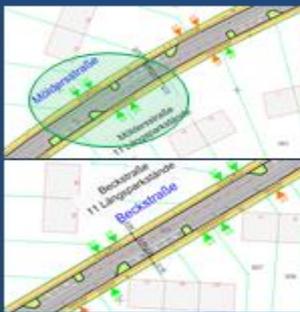
Ingenieurbüro Achten und Jansen GmbH
Beratende Ingenieure Ingenieurkammer-Bau NRW



Straßenräumliche Aufteilung



Anlagen für den ruhenden Verkehr



Anordnung von Kanzeln strukturiert den Straßenraum
→ geschwindigkeitsdämpfendes Element

Grundstückszufahrten über Bordabsenkung

möglichst keine räumlichen Konflikte zwischen Zufahrten und Parkständen

35 Parkstände im öffentlichen Raum



Bemessung der Schleppkurven



Bemessungsgrundlage: 3-achsiges Müllfahrzeug





Stadt Geilenkirchen

Kanal- und Straßenbau Flugplatzsiedlung 1. BA



Radverkehr



Vorfahrtsregelung durch abgesenkten Bordstein

Optimierung der Einsehbarkeit

Reduzierung von Konfliktsituationen



Ingenieurbüro Achten und Jansen GmbH
Beratende Ingenieure Ingenieurkammer-Bau NRW



Stadt Geilenkirchen

Kanal- und Straßenbau Flugplatzsiedlung 1. BA



Radverkehr



Führung des Radverkehrs außerhalb der Siedlung erhöht die Verkehrssicherheit zusätzlich



Ingenieurbüro Achten und Jansen GmbH
Beratende Ingenieure Ingenieurkammer-Bau NRW

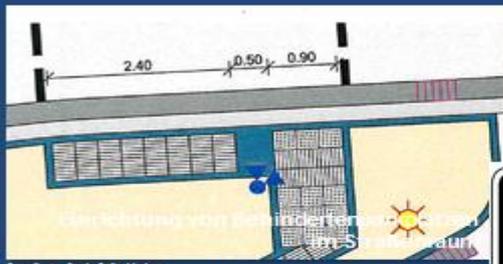


Stadt Geilenkirchen

Kanal- und Straßenbau Flugplatzsiedlung 1. BA



Barrierefreiheit



Grundlage: Stadt Geilenkirchen

Beschilderung gemäß StVO 1044-10

Ausbau gemäß städtischem Standard

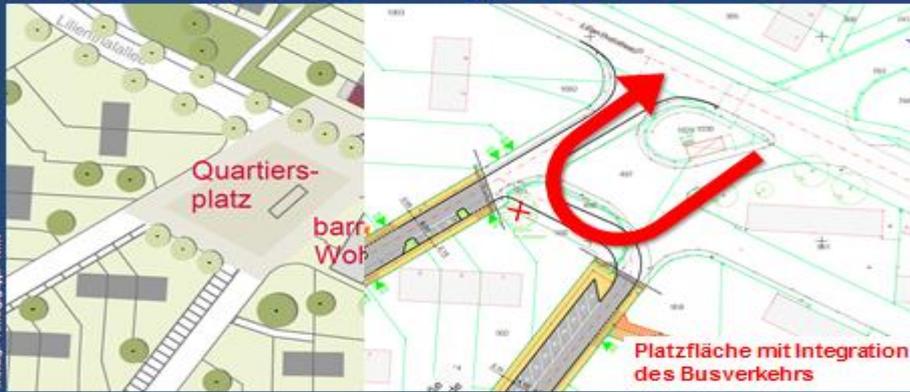
getrennte Überquerungsstellen mit differenzierter Bordhöhe



Ingenieurbüro Achten und Jansen GmbH
Beratende Ingenieure Ingenieurkammer-Bau NRW

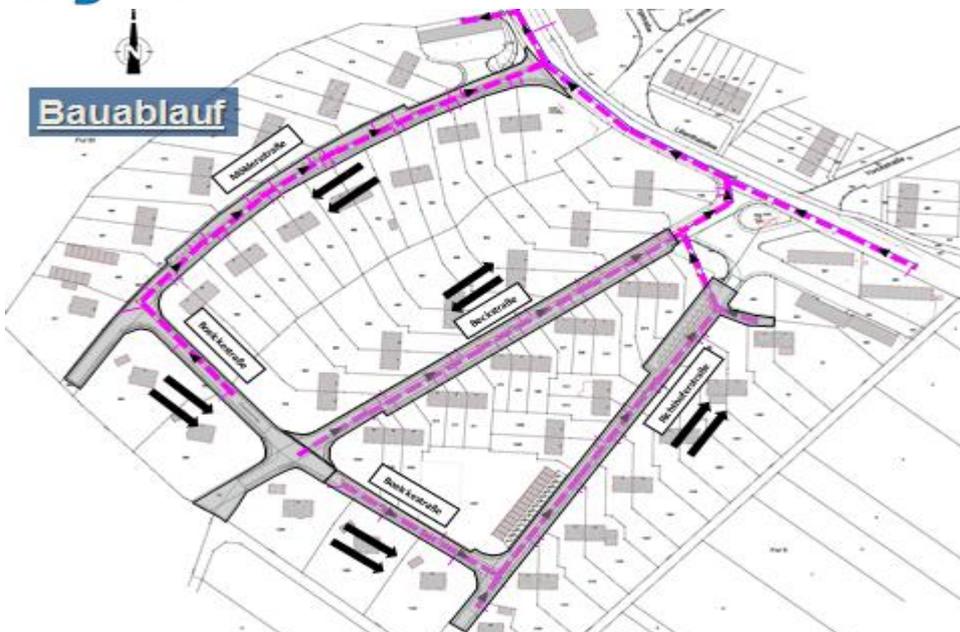


Quartiersplatz / Führung des Busverkehrs



Ingenieurbüro Achten und Jansen GmbH
Beratende Ingenieure Ingenieurkammer-Bau NRW

Bauablauf



Weiterer geplanter Ablauf

- Einarbeitung von Anregungen aus der Sitzung 24.04.18
- Einladung Einwohner für Versammlung 06.06.2018 und Vorinformation
- Beweissicherung
- Abstimmungstermin mit Versorgern
- Einwohnerversammlung 06.06.2018
- Bürgerberatung wg. Führung der Anschlussleitungen
- Entwurfsverabschiedung in der Stadtratssitzung v. 04.07.2018



Ingenieurbüro Achten und Jansen GmbH
Beratende Ingenieure Ingenieurkammer-Bau NRW